



HVBG

HVBG-Info 08/1997 vom 28.03.1997, S. 0688 - 0703, DOK 376.3/017-LSG; 376.3-2108/017-LSG

**Keine Anerkennung von Wirbelsäulenleiden als Berufskrankheit -
Urteile des Thüringer LSG vom 10.04.1996 - L 2 U 338/95 - und
des LSG Baden-Württemberg vom 17.12.1996 - L 13 KnU 791/94**

Keine Entschädigung der Folgen von Wirbelsäulenleiden des Klägers als Berufskrankheit für Tätigkeiten im DDR-Bergbau - SDAG Wismut (§ 1150 Abs. 2 RVO; BK Nr. 70 der Anlage BKVO-DDR; BK-Nrn. 2108 und 2109 der Anlage 1 BKVO);

hier: Rechtskräftiges Urteil des Thüringer LSG vom 10.04.1996
- L 2 U 338/95 -

Bei Krankheiten, die vor dem 1.1.1992 eingetreten sind, ist neben Nr. 70 der Anlage zur 1. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Verhütung, Meldung und Begutachtung von Berufskrankheiten der ehemaligen DDR ein Anspruch aus den Nummern 2108 und 2109 der Anlage 1 der Berufskrankheiten-Verordnung nicht zu prüfen.

Keine Anerkennung einer Wirbelsäulenerkrankung als Berufskrankheit bei einem Übersiedler aus der damaligen DDR (§ 551 Abs. 1 RVO a.F. in Verbindung mit BK-Nr. 2108 ff der Anlage 1 zur BKVO und dem FRG);

hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 17.12.1996 - L 13 KnU 791/94 - (Vom Ausgang der eingelegten Nichtzulassungsbeschwerde - 8 BKNU 2/97 - wird berichtet.)

Das LSG Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 17.12.1996

- L 13 KnU 791/94 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Eine während der beruflichen Tätigkeit im Gebiet der damaligen DDR aufgetretene und von der Sozialversicherung der DDR nicht als Berufskrankheit anerkannte Wirbelsäulenerkrankung kann auch nach der Übersiedlung in 1980 in das (damalige) Bundesgebiet nach § 551 RVO in Verbindung mit dem Fremdrentengesetz weder im Sinne der Entstehung noch im Sinne der Verschlimmerung als Berufskrankheit nach Nr. 2108 ff der BKVO anerkannt werden, wenn keine weitere, über den 31.3.1988 hinausgehende gefährdende berufliche Tätigkeit verrichtet wurde.